EIGENKAPITALANALYSE

Förderung für Mitgliedsbetriebe des Wiener Baugewerbes

Förderungsrichtlinie der Landesinnung Bau Wien
vom 01. Juni 2024

A) Förderungsziel

Der Landesinnung Bau Wien ist es ein wichtiges Anliegen, die Wettbewerbsfähigkeit und Bonität der Mitglieder zu verbessern. Zu diesem Zweck sollen Mitglieder eine finanzielle Unterstützung durch die Innung bei der Erstellung von individuellen Eigenkapitalanalysen erhalten.
Die Landesinnung Bau Wien hat als Ziel, die teilnehmenden Mitgliedsbetriebe bei einer Standortbestimmung sowie der Entwicklung von Optimierungsmaßnahmen zur Eigenkapital-Ausstattung zu unterstützen.
Gewonnene (und anonymisierte) Branchenkennzahlen sollen - zum Wohle aller - Rückschlüsse ermöglichen.

B) Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung ist die teilweise Abgeltung der angefallenen Kosten der durch die Firma **benefit wirtschaft + training gmbh** durchgeführten Eigenkapitalanalyse.

C) Förderungsberechtigte

Förderungsberechtigte können ausschließlich Mitgliedsbetriebe der Landesinnung Bau Wien sein, die über eine aktive Gewerbeberechtigung in der Fachgruppe 101 verfügen und keinen Grundumlagenrückstand aufweisen. Nicht förderbar sind Gebietskörperschaften, staatsnahe Unternehmen und politische Parteien.

D) Fördergeber

Landesinnung Bau Wien
Straße der Wiener Wirtschaft | 1020 Wien
T +43 1 514 50 - 6150
F +43 1 514 50 - 96160
E bau@wkw.at

E) Art und Ausmaß der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form von geförderten Beratertagen. Diese sind nach dem Umsatz (Durchschnittsumsatz der letzten drei Jahre, netto) gestaffelt. Die Staffel stellt sich wie folgt dar:

Ø Nettoumsatz Unternehmen in Mio. EUR	**Förderumfang in Berater-Tagen (1 Tag à 8 Stunden)**
0 – 1	2
1 – 5	4
5 – 10	6
10 – 20	8
> 20	10

Die Förderleistung der Landesinnung beträgt pro Unternehmen 70% der Netto-Auftragswerte unter Zugrundelegung der oben angeführten Beratertage.

Eine geförderte Beratung kann von aktiven Mitgliedern im Ausmaß von 1x für zwei Jahre in Anspruch genommen werden.

Eine zusätzliche Förderung von jeweils 10% wird gewährt, wenn (a) zum Stichtag der Beauftragung das Mitgliedsunternehmen seit zumindest sechs Monaten durchgehend einen oder mehrere Lehrlinge in baurelevanten Lehrberufen* ausbildet und/oder (b) zum Stichtag der Beauftragung das Mitgliedsunternehmen seit zumindest sechs Monaten durchgehend einen oder mehrere ältere Arbeitnehmer (50+ Lebensjahre) beschäftigt. Bei Lehrlingsbeschäftigung und Beschäftigung älterer Arbeitnehmer kann somit eine Übernahme der Netto-Auftragswerte unter Zugrundelegung der oben angeführten Beratertage im Ausmaß von 90% erzielt werden.

* baurelevante Lehrberufe: Hochbau, Tiefbau, Betonbau, Bautechnische Assistenz, Bautechnische Zeichner

Pauschalsatz für die Beratung von Unternehmen mit einem durchschnittlichen Nettoumsatz von EUR 0 bis 1 Million:	EUR 5.750,00 (exkl. USt.)
Pauschalsatz für die Beratung von Unternehmen mit einem durchschnittlichen Nettoumsatz von EUR 1 bis 5 Millionen:	EUR 11.500,00 (exkl. USt.)
Pauschalsatz für die Beratung von Unternehmen mit einem durchschnittlichen Nettoumsatz von EUR 5 bis 10 Millionen:	EUR 17.250,00 (exkl. USt.)
Pauschalsatz für die Beratung von Unternehmen mit einem durchschnittlichen Nettoumsatz von EUR 10 bis 20 Millionen:	EUR 23.000,00 (exkl. USt.)
Pauschalsatz für die Beratung von Unternehmen mit einem durchschnittlichen Nettoumsatz von mehr als EUR 20 Millionen:	EUR 28.750,00 (exkl. USt.)

Die oben angeführten Pauschalsätze unterliegen einer jährlichen Indexanpassung (Stand Juni 2024).

F) Förderabwicklung

Antragstellung

Der Förderwerber hat einen formlosen Antrag an die Landesinnung Bau Wien (bau@wkw.at; Kennwort „Eigenkapitalanalyse“) zu stellen und eigenständig bei der Antragstellung den Nachweis zu führen, ob gemäß den Richtlinien (a) das Mitgliedsunternehmen seit zumindest sechs Monaten durchgehend ein oder mehrere Lehrlinge in baurelevanten Berufen ausbildet und/oder (b) das Mitgliedsunternehmen seit zumindest sechs Monaten durchgehend einen oder mehrere ältere Arbeitnehmer (50+ Lebensjahre) beschäftigt. Werden bei der Antragstellung keine Angaben zu Lehrlingen bzw. älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vorgenommen kann nur eine Förderquote in Höhe von 70% der Netto-Auftragswerte unter Zugrundelegung der in Punkt E angeführten Beratertage gewährt werden. Nachnennungen sind ausgeschlossen.

Anzugeben ist des Weiteren eine Ansprechperson und deren Kontaktdaten, um etwaige Rückfragen bzw. die Kontaktherstellung mit der Firma **benefit wirtschaft + training gmbh** zu ermöglichen.

Antragsbestätigung

Der Förderwerber wird innerhalb von max. 2 Wochen über die Gewährung der Förderung und deren prozentueller Höhe (70%, 80% oder 90%) informiert. Die Information erfolgt schriftlich und beinhaltet eine Einwilligungserklärung, welche vom Antragswerber ausgefüllt und firmenmäßig gezeichnet retourniert werden muss.

Umsetzung

Nach Rücksendung der Einwilligungserklärung werden Ihre Kontaktdaten an das Beratungsunternehmen übermittelt, welches mit Ihnen die Beratungstermine vereinbart.

Rechnungslegung
Nach Inanspruchnahme und Abschluss der Beratungsdienstleistung erfolgt die Rechnungslegung abzüglich der entsprechenden Fördersumme der Landesinnung Bau Wien direkt an den Förderwerber durch die Firma **benefit wirtschaft + training gmbh**.

Kennzahlen
Der Förderwerber erklärt sich mit der Antragstellung bereit, dass Kennzahlen in anonymisierter Form zum Zwecke einer Branchenerkundung durch die Firma **benefit wirtschaft + training gmbh** an die Landesinnung Bau Wien übermittelt werden.

Das Kennzahlenmonitoring soll Rückschlüsse auf Potenziale zur Produktivitätssteigerung, Potenziale zur Fixkosten-Senkung, Potenziale in der Bilanzstruktur für die gesamte Branche ermöglichen.

G) Ausschluss des Rechtsweges

Der Antragsteller hat keinen Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung. Ein Rechtsmittel gegen die Entscheidung(en) der Fördergeberin steht dem Antragsteller nicht zu.

H) Geltungsdauer

Die Richtlinie tritt mit 01. Juni 2024 in Kraft und endet am 31.12.2027.
Die Möglichkeit der Antragstellung endet mit spätestens 31.12.2027 bzw. spätestens mit dem vorzeitigen Ausschöpfen des Gesamtfördertopfes.
Anträge, die innerhalb dieses Zeitraums einlangen und die daraus resultierende Zuschüsse im Rahmen dieser Förderaktion unterliegen dieser Fassung der Richtlinie.

I) Rückforderung des Zuschusses

Die Landesinnung Bau Wien kann die gesamte Förderung bis zu 24 Monate nach Auszahlung der Förderung zurückfordern, wenn sie darauf aufmerksam wird, dass ihr von dem Antragsteller unvollständige und/oder unrichtige Unterlagen bzw. Auskünfte zur geförderten Maßnahme vorgelegt bzw. erteilt wurden, welche für die Gewährung der Förderung maßgeblich waren.

J) Allgemeine Bestimmungen

Der Förderwerber stimmt mit der Antragstellung der vorliegenden Förderungsrichtlinie zur Eigenkapitalanalyse der Landesinnung Bau Wien uneingeschränkt zu.

K) Datenschutz

Die Landesinnung ist Verantwortliche der Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Gewährung von Förderungen nach dieser Richtlinie. Diese verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten, die im Rahmen der Antragsstellung zur Verfügung gestellt werden. Zweck der Verarbeitung ist die Abwicklung der Förderung (Art 6 Abs. 1 lit b DSGVO) sowie allenfalls eine Verarbeitung aufgrund der erteilten Einwilligung gem. Art 6 Abs. 1 lit a DSGVO im Rahmen der in dieser Erklärung und zum jeweiligen festgelegten Zweck erteilten Zustimmung.

Dem/Der Förderwerber:in wird hiermit zur Kenntnis gebracht, dass die Landesinnung als Verantwortliche berechtigt ist,

a) die im Zusammenhang mit der Anbahnung und Abwicklung der Förderung anfallenden personenbezogenen Daten, deren Verwendung für die Wahrnehmung einer der WKW (gesetzlich) übertragenen Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt (Art 6 Abs 1 lit e DSGVO), zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (Art 6 Abs 1 lit c DSGVO), für Zwecke des Abschlusses und der Abwicklung der Förderung (Art 6 Abs 1 lit b DSGVO) oder sonst zur Wahrung der berechtigten Interessen der Verantwortlichen oder eines Dritten (Art 6 Abs 1 lit f DSGVO) erforderlich ist, ausschließlich für Zwecke des Abschlusses und der Abwicklung der Förderung, und für Kontrollzwecke zu verwenden und somit nicht für die Wahrnehmung sonstiger Aufgaben der Wirtschaftskammer;

b) personenbezogene Daten an herangezogene Dienstleister für den Zweck der Abwicklung der Förderung weiterzuleiten.

Die personenbezogenen Daten werden, soweit erforderlich, für die Dauer der gesamten Geschäftsbeziehung (von der Anbahnung, Abwicklung bis zum Abschluss der Förderung) sowie darüber hinaus gem. den gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich insbesondere aus dem Unternehmensgesetzbuch (UGB), der Bundesabgabenordnung (BAO) ergeben – mindestens jedoch 10 Jahre – verarbeitet. Wenn die personenbezogenen Daten nicht länger benötigt werden, werden diese gelöscht bzw. anonymisiert, damit die Förderwerber nicht mehr identifiziert werden können.

Die Bestimmungen des Artikel 32 DSGVO werden eingehalten, indem angemessene technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden und das Möglichste getan wird, um die Geheimhaltung und Sicherheit der personenbezogenen Daten sicherzustellen.

Die Betroffenen haben das Recht, (i) von den Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden, und sofern dies der Fall ist, Auskunft darüber zu erhalten, (ii) eine Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen sowie (iii) unter gewissen Voraussetzungen die Löschung der sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen.

Weiters haben die Betroffenen das Recht, gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen. Im Falle eines solchen Widerspruchs werden die Verantwortlichen die Daten nicht mehr weiterverarbeiten, es sei denn (i) sie kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen oder (ii) die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Betroffene sind auch berechtigt, von den Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, falls (i) sie die Richtigkeit der sie betreffenden Daten bestreiten, und zwar für eine Dauer, die es den Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit zu überprüfen, (ii) die Verarbeitung unrechtmäßig ist und sie eine Löschung ablehnen und stattdessen die Einschränkung verlangen, (iii) die Verantwortlichen ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, sie aber der Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen bedürfen, oder (iv) sie der Verarbeitung widersprochen haben und die Entscheidung in Bezug auf die zugrundeliegenden Aspekte ausständig ist.

Weiters können die Betroffenen unter bestimmten Voraussetzungen verlangen, sie betreffende personenbezogene Daten, die sie den Verantwortlichen bereitgestellt haben, zu erhalten und die Verantwortlichen mit der direkten Übermittlung dieser Daten an einen Dritten beauftragen.

Zur Ausübung dieser Rechte wenden Sie sich bitte schriftlich an datenschutz@wkw.at. Falls diese der Ansicht sind, dass die Verantwortlichen oder einer der Verantwortlichen ihre Daten in nicht zulässiger Weise verwenden oder verwendet haben, können Betroffene zudem eine Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde einlegen. Die aktuelle Datenschutzerklärung ist abrufbar unter wko.at/datenschutzerklaerung

Soweit im gegenständlichen Text Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.